



Gau-RWK-Leiter :

Tel. 0 87 32 / 93 07 37

Helmut Rosner, Lindenstr. 15

84163 Marklkofen

E-Mail: mariaschuder@gmx.de

Rundenwettkampffregelwerk Luftgewehr / Luftpistole des Schützengaus Dingolfing

1.1 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen diese Regelung mit der Anmeldung an. Jeder Schütze ist den Regeln dieser Wettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist deshalb gehalten, diese Regelung, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.2 Auslegung

Wo der Wortlaut dieser Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.3 Organisation

Der Rundenwettkampf des Schützengau Dingolfing wird vom 1. und 2. Rundenwettkampfleiter erstellt und geführt. Alle Entscheidungen - Startberechtigungen, Einsprüche, Proteste, etc. - werden in dieser Ebene entschieden. Bei Uneinigkeit wird der Gausportleiter hinzugezogen, um eine sportlich und vernünftige Lösung zu erarbeiten. Hier haben die 3 Mitwirkenden gleiches Stimmrecht.

2.0 Durchführung / Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Schützen, die in Besitz einer Lizenz für die 1. Bundes- oder 2. Bundesliga eines anderen Vereins sind, sind nicht startberechtigt. Auch Schützen, die in einer darüber liegenden Liga (z. B. Bezirksliga, Bayernliga, etc.) starten sind nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung findet für jede einzelne Liga statt, hier muss die Mindestzahl (mind. 50%) der Wettkämpfe erreicht werden.

Ein Nicht-Antreten von Mannschaften, wird bei erstmaligen Vorfall mit einer Verwarnung der ferngebliebenen Mannschaft geahndet. Bei erneutem Vorfall werden jedes Mal 2 Punkte abgezogen.

2.1 Rundenwettkampfsystem

2.1.1 Gauoberligen LG + LP

Es wird in diesen Ligen nach den Regeln der Bezirksliga, also Mann gegen Mann, geschossen. Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (Vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Es werden jeweils 40 Schuss in einer „offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Feder-/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Die Wettkampfzeit incl. Probe beträgt:

75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme

65 Minuten bei Elektroniksystemen

Nach einer 15 minütigen Vorbereitungs-/Probeschießzeit folgen 50 (bzw. 60) Minuten für die 40 Wertungsschuss. Ist ein gleichzeitiger Start aller 8 Schützen aufgrund der Standkapazität nicht möglich, sind zunächst die Paarungen 2 + 4 und danach 1 + 3 an den Stand zu rufen. Die Einhaltung der Regeln, Sicherheit und Zeiten sind vom Moderator/Schießleiter/Standaufsicht des Gastgebers zu verantworten.

Setzliste: Zur Erstellung einer Setzliste sind dem RWK-Leiter für Luftgewehr und Luftpistole neue und zusätzliche Teilnehmer (mit Ringschnitt) bis 01.09. zu melden, die Teilnehmer von der Vorsaison werden vom RWK-Leiter übernommen. Es wird dabei der Vorjahresdurchschnitt der höchsten eingesetzten Liga verwendet. Insgesamt müssen es mindestens 4 Schützinnen / Schützen sein.

Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun! Die Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden vom RWK-Leiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf wird den Vereinen bis zum 12.09. im ONLINE-Melder die Setzliste zur Verfügung gestellt.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresdurchschnitt aus den Bezirksligen / Gauoberligen / Gauligen oder höheren Ligen
- Jahresergebnis aus der Gaumeisterschaft oder höheren Meisterschaften

Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden in alphabetischer Reihenfolge unten angereiht.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter regelkonformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Liga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position wie oben beschrieben ergänzt.

Jede Mannschaft ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfberichts mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

Wertung: Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0.

Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2 : 2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtringzahl vergeben.

Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller 4 (vier) Schützen werden dabei addiert. Es gelten die Regeln eines Stechschiessens (Kommandos, Zeiten, Wertungen in addierter Mannschaftsform).

Stechen: Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschiessen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen bis zur Entscheidung.

Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sekunden pro Schuss. Sollten mehr als eine Paarung zum Stechen antreten, so wird das Stechen der Paarungen einzeln durchgeführt. Begonnen wird mit der Paarung mit dem höheren Setzlistenplatz (z. B. Platz 4 vor 3). Nach Abschluss des Stechens dieser Paarung erfolgt das Stechen der nächsten Paarung.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0:3 Mannschaftspunkten und 0:4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

2.1.2 Alle Gauligen LG + LP

Wertung: Im Rundenwettkampf starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erhält die nichtschuldige Mannschaft 2 (zwei) Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe.

Es werden jeweils 40 Schuss in einer „offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Feder-/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Die Wettkampfzeit incl. Probe beträgt:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme | (analog siehe Punkt 2.1.1) |
| 65 Minuten bei Elektroniksystemen | (analog siehe Punkt 2.1.1) |

2.1.3 Vorgaben für alle Ligen

Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Schießstand befinden – Ausnahme: wenn der Gegner unangemeldet zum Wettkampf nicht antritt. Es muss zu einer abgesprochenen Zeit der Mannschaftsführer gemeinsam begonnen werden. (Ausnahme: bei weniger als 8 Ständen bzw. wenn in einer Mannschaft zwei oder mehr Schützen mit derselben Ausrüstung schießen). Bei Uneinigkeit gilt der Terminplantag um 19 Uhr als festgelegte Startzeit.

Beginnen Schützen ohne Absprache vorzeitig mit dem Wettkampf, so wird deren Ergebnis nicht gewertet.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Absprache nach Beginn des Wettkampfes an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

Die Endtermine sind dem Terminplan zu entnehmen. Ein **Vorverlegen** nach **gegenseitiger Absprache**, ist möglich und bedarf **keiner** Genehmigung des RWK-Leiters. Ein Verlegen auf den darauffolgenden Tag des Endtermins ist ebenfalls ohne Genehmigung möglich – **Einzelschützen nur unter Ausnahmesituationen mit Abstimmung der Mannschaftsführer.**

Verlegungen, die außerhalb dieser Regelungen liegen, müssen durch den RWK-Leiter genehmigt werden.

Die Ergebnisliste ist vom gastgebenden Verein auszufüllen. Der Gewinner bzw. bei Unentschieden der Gastgeber, muss sicherstellen, dass die Ergebnisse **spätestens am Montag nach dem Endtermin 19 Uhr** beim RWK-Verantwortlichen vorliegen – **Onlinemelder, WhatsApp oder EMail verwenden**.

Nach dem Wettkampf müssen die beschossenen Scheiben **4 Wochen** und der Auswertebogen bzw. das Schießprotokoll bei elektronischen Anlagen **min. 4 Wochen nach Ende des RWK** vom Mannschaftsführer aufbewahrt werden – für evtl. Kontrollen des RWK-Leiters.

Bei Versäumnis erfolgt bei der für die Einreichung verantwortlichen Mannschaft ein Abzug von 1 Punkt!

Beim ersten Wettkampfergebnis werden die vier teilnehmenden Schützen im Onlinemelder angegeben. Bei jedem einzelnen Schützen muss das Kennzeichen für Stammschütze (S) oder Ersatzschütze (E) gesetzt werden. In den weiteren Wettkämpfen werden die fehlenden Stammschützen mit dem Stammschützenkennzeichen versehen, bis alle vier Stammschützen gemeldet sind.

Die Stammschützen dürfen nicht in einer niedrigeren Mannschaft starten. Schützen, die in einer zweiten oder dritten Mannschaft gemeldet waren und in einer höherklassigen Mannschaft öfter als 2-mal geschossen haben, können in der laufenden Saison nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft (RWK-Gruppe) schießen.

Ersatzschützen sind in der Ergebnisliste generell **mit „E“ zu kennzeichnen**, die Schützenpassnummer ist immer anzugeben.

Der vom DSB zugelassene Schusslochprüfer muss bei zweifelhaften Schüssen verwendet werden. Das so gewertete Schussloch ist mit einem „P“ auf der Scheibe zu kennzeichnen. Ringlesemaschinen, die von der technischen Kommission des DSB zugelassen sind, können verwendet werden. Es gilt der dort ermittelte Schusswert – kein Nachwerten mit dem Schusslochprüfer. Bei Verwendung von elektronischen Trefferanzeigen gilt der im Schießprotokoll ausgedruckte Schusswert.

Ein Nachwerten ist generell nicht gestattet.

Auf- und Abstiegsregelung

Die Erstplatzierten der Gauoberligen der einzelnen Disziplinen (LG, LP) werden zum Aufstieg zur Bezirksliga weitergemeldet, nach Ringschnitt wird die Rangfolge bestimmt. Die jeweils Letztplatzierten der Bezirksligen steigen in die Gauoberligen der betroffenen Gaue ab.

Sollte(n) aus der Bezirksliga eine/mehrere Mannschaft(en) in den Gau absteigen und kein Gauoberligaverein die Möglichkeit zum Aufstieg haben, müssen weitere Mannschaften aus der Gauoberliga (5. Platzierte, 4. Platzierte) an einem Relegationskampf mit den Weiterplatzierten der Gauliga teilnehmen.

Aus der Gauoberliga kann nur jeweils eine Mannschaft pro Disziplin pro Gau in die Bezirksliga aufsteigen.

Die Zahl der Aufsteiger aus der Gauliga in die Gauoberliga kann sich vergrößern, wenn aus der Gauoberliga ein Aufsteiger in die Bezirksliga ansteht und kein Absteiger aus der Bezirksliga in den Gau da ist, dann steigen die nächstplatzierten der Gauliga in die Gauoberliga auf.

Die Lücke in der betroffenen Gauliga wird durch den ringbesten Zweitplatzierten aus den darunter liegenden Ligen ermittelt – auch in den unteren Ligen gilt diese Regelung.

Der Letztplatzierte der jeweiligen Gauoberliga (LG oder LP) steigt in die Gauliga ab. Gibt es mehr als einen Absteiger aus der Gauoberliga (wegen Absteiger aus der Bezirksliga) gibt es auch in den unteren Klassen mehr als einen Absteiger, dabei wird es den ringschlechteren Vorletzten, Drittletzten treffen.

Erstplatzierte Mannschaften, die einen Aufstieg verweigern, steigen als Gruppenletzter in die nächste darunter liegende Ebene ab.

Diese Regelung gilt für alle Klassen, von der Gauoberliga, bis runter zur unteren Klasse.

Regelung in der Sonderrunde LG / LP gemischt

In der Sonderrunde sind nur Schützen erlaubt, die nicht in höherwertigen Ligen schießen, bezogen auf die Waffengattung, die sie in der Sonderrunde ausüben. D.h. z.B. ein „Gau-Gewehrschütze“ darf in der Sonderrunde mit der Luftpistole mitwirken, aber nicht mit dem Luftgewehr. Bei Verstoß gegen diese Regel wird das Ergebnis nicht gewertet. Da diese Überprüfung nicht systemtechnisch erfolgen kann, muss bei Verdacht eine Meldung an den RWK-Leiter erfolgen.

Endkämpfe, Einzelwertung

Neben den Mannschaftsschützen können weitere Schützen am Wettkampf teilnehmen, vor Beginn muss eindeutig festgelegt werden, welche Schützen in die Mannschaftswertung kommen. Die „außer Konkurrenz“ erzielten Ergebnisse werden für die RWK-Einzelwertung nicht herangezogen.

Für die Einzel-Endwertung sind in der Regel mindestens 6 RWK-Ergebnisse aus dem Mannschaftswettbewerb notwendig, bei voller RWK-Klasse (= 6 Mannschaften).

Beschallung beim Rundenwettkampf

Es darf am Schießstand beschallt werden, jedoch muss dies musikalischer Art sein und kein Verkehrsfunk- oder Nachrichtensender sein (Empfehlung: Playlist der ISSF). Die Lautstärke sollte so gewählt werden, dass es nicht als Lärmbelästigung empfunden wird. Die Mehrheit der Schützen entscheidet über die Beschallung an/aus – bei Stimmgleichheit gilt das Heimrecht als Entscheider.

Helmut Rosner
Rundenwettkampfleiter
Stand: 18.07.2024